

Grundüberzeugungen der Hartz-Kommission darin bestand, die Profis der Nation in diese gewaltige Aufgabenstellung der Modernisierung des Arbeitsmarkts auch auf allen Ebenen einzubeziehen. In Thüringen ist selbst die parlamentarische Anhörung offenbar schon zu viel verlangt.

Diese Landesregierung scheint wahrhaftig der Überzeugung zu sein, allein die Wahrheit gepachtet zu haben. Seit nunmehr mehr als einem Jahr verharrt sie mit ihren Verwaltungsapparaten in Untätigkeit, während draußen im Lande die Kommunen und die Agenturen für Arbeit in bewundernswerter Weise einen riesigen Arbeitsanfall zu bewältigen haben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dort draußen nachfragen, dann werden Sie hören, dass die Gewährleistung der Auszahlung im Januar 2005 nahezu alle Arbeitskapazitäten bindet. Die Frage, wie denn die künftige Förderung konzeptionell umgesetzt werden kann und soll, ist deshalb aus völlig verständlichen Gründen vor Ort erst einmal zweitrangig. Genau dabei aber hätte das Land und hätte die GfAW seit Monaten konzeptionelle Unterstützung leisten und Arbeitskapazitäten einbringen können und müssen - hätte, hätte, hätte, wenn, ja wenn die Landesregierung ihren Ruf nach einer Verbesserung der Förderung für Langzeitarbeitslose selbst ernst nehmen würde. Ein Förderkonzept, Herr Kollege Kretschmer, ist eben kein demokratisches Monster, sondern es wäre eine sehr konkrete Hilfe für die Arbeit Suchenden, für die Arbeitsgemeinschaften sowie die optierenden Kommunen.

Es gehört zur Selbstverständlichkeit einer ernsthaften parlamentarischen Auseinandersetzung, dass man die betroffenen Institutionen, dass man die Profis hört. All das ist nicht gewollt und die CDU-Mehrheit im Wirtschaftsausschuss hat diese Ignoranz mal wieder eindrucksvoll dokumentiert. Deshalb, Herr Kollege Heym, haben Sie das Schlussergebnis korrekt berichtet. Ich aber erlaube mir zu ergänzen, diese CDU-Landtagsfraktion will keine bessere Förderung Langzeitarbeitsloser und sie will keine Unterstützung der Kommunen und der Regionen. Stattdessen tut sie vieles dafür, um eine erfolgreiche Umsetzung des SGB II zu erschweren. Dies, meine Damen und Herren von der CDU,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:  
Das ist ungeheuerlich.)

lässt sich nicht nur im parlamentarischen Umgang mit unseren Anträgen beweisen. Nein, sie dokumentieren dies auch, und da hat Frau Leukefeld auch gerade darauf hingewiesen, durch den vorgelegten Haushaltsentwurf. Wer in dieser Situation das Landesarbeitsmarktprogramm um weitere 50 Prozent reduziert, wer das Gespräch mit den Experten ver-

weigert, wer sich einer inhaltlichen Auseinandersetzung im Parlament über die Arbeitsmarktförderung widersetzt, wer dies geradezu verbissen immer wieder verhindert, der, meine Damen und Herren von der CDU, will nicht, dass die Arbeitsmarktreform der Bundesregierung ein Erfolg wird.

Wir haben den Eindruck, dass Sie durch Verweigerung und Untätigkeit auf dem Rücken der Arbeitslosen und der Kommunen viel dafür tun, den Karren möglichst vor den Baum zu fahren. Denken Sie daran, dass auch der Lenker des Karrens dabei Schaden nehmen kann. Erst dann wird diese Überheblichkeit und Verleugnung der Realitäten hoffentlich zu Korrekturen Ihrer ignoranten Arbeitsmarktpolitik führen. Ich kann nur hoffen, dass der eine oder andere Kollege aus den Reihen der CDU, dem das Schicksal der Arbeitslosen in seiner Region mehr am Herzen liegt als die Beweihräucherung angeblicher ministerieller Vollkommenheit, dass solche Kollegen endlich dazu beitragen, den Karren noch rechtzeitig auf eine andere Spur zu bringen. Wir alle werden erleben, dass der Druck der realen Verhältnisse im nächsten Jahr die Veränderungen und Forderungen erzwingen wird, die wir seit langem einfordern. Wir, die SPD-Fraktion, werden zwar dann nachträglich Recht behalten, aber Sie verantworten den Zeitverlust, den die Betroffenen ausbaden müssen. All das, liebe Kolleginnen und Kollegen, zählt aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion zur Vervollständigung der Berichterstattung. Ich konnte und wollte Ihnen das nicht ersparen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Günther von der CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Günther, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde nicht auf die polemischen Äußerungen meiner Vorredner eingehen. Ich denke

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD)

- Herr Gentzel, ich kann es machen, o.k. ich steuere um -, das Thema der Langzeitarbeitslosigkeit wird auch zukünftig weiter stark im Mittelpunkt stehen und ich verstehe sehr wohl das Interesse und die sich ständig wiederholenden Anträge, liebe Kollegen, um so auf eine kontinuierliche Arbeit, die arbeitsmarktfördernde Maßnahmen in Thüringen betreffen, aufmerksam zu machen. Wir haben momentan 195.000 Arbeitslose im Freistaat. Das sind 1.600 Arbeitslose mehr als noch im Vormonat. Bei einer trotzdem durchschnittlich respektablen Arbeitslo-

senquote im Vergleich mit den anderen jungen Bundesländern, die wir alleinig der Thüringer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu verdanken haben, müssen wir dennoch mit 83.000 Langzeitarbeitslosen kämpfen. Das ist richtig, Frau Leukefeld. Das sind 43 Prozent aller Arbeitslosen und jährlich wächst diese Quote um 4 Prozent. Hier, Frau Kollegin Leukefeld und Herr Pilger, ist es richtig und es ist wichtig, an diesem Punkt ständig auf die Bundesregierung hinzuweisen. Denn nur dort liegen nun mal die Zuständigkeiten für die Rahmenbedingungen,

(Beifall bei der CDU)

die den Weg frei machen für mehr Arbeitsplätze. Nicht nur wir, sondern auch die Kammern und Verbände rufen hier immer wieder die richtige Adresse auf, in der Hoffnung, dass endlich der Ruf einmal gehört wird. Bei einem hoffentlich gut durchdachten Bundesgesetz, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, das fast ausschließlich Langzeitarbeitslose betrifft, tritt sicherlich kein weiterer Bedarf an Finanzmitteln auf, um Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen zu garantieren. Denn die Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen sind für derartige Eingriffe in die Arbeitsmarktförderung durch den Bund mit Finanzmitteln hoffentlich gut ausgestattet. Wir müssen allerdings darauf achten, dass sie entsprechend eingesetzt werden. Langzeitarbeitslose bzw. Arbeitslosengeld-II-Empfänger müssen auch tatsächlich, wenn erforderlich, Leistungszugang zu den Leistungen des SGB III haben. Ich erinnere hier an die letzten Arbeitsmarktgespräche in den Agenturen, wo offensichtlich anderes deutlich geworden ist.

Wir werden als CDU-Fraktion nicht zulassen, dass sie die offensichtlich fehlenden Mittel des Bundes im Eingliederungstitel der Arbeitsgemeinschaften mit ESF- und Landesmitteln aufstocken.

(Beifall bei der CDU)

Das ist schon allein aus dem bestätigten Operationellen Programm für die Strukturfonds nicht möglich.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Die Beibehaltung bisheriger Mittel würde ja schon reichen.)

Zur Arbeitsmarktförderung stehen uns in Thüringen sowohl Mittel aus dem Eingliederungstitel des SGB II und SGB III - ich erwähnte es bereits - ESF- und Landesmittel zur Verfügung. ESF- und Landesmittel sind zur Kompensation der nicht abgedeckten Nischen der in der Verantwortung des Bundes liegenden Arbeitsmarktpolitik zu nutzen. Darüber hinaus garantieren sie unterschiedliche Eingriffsmöglichkeiten in bestehende Beschäftigung und lassen

Raum, um einen fehlenden Leistungsbezug mit den Maßnahmen des Landes zu erfassen. Arbeitsmarktpolitik heißt nämlich auch, vorhandene Beschäftigung zu erhalten,

(Beifall bei der CDU)

durch Projekte kleine Unternehmen und Handwerker zu unterstützen und schnellstmögliche Qualifizierungsmaßnahmen anbieten zu können. Der ESF muss auch weiterhin präventiv eingesetzt werden können. Genau diesen Spielraum würde uns Ihr Antrag nehmen. Dass Kommunen und Arbeitsagenturen mit in die Planung und Koordination der durch ESF-Mittel zu finanzierenden Projekte mit eingebunden werden, steht außer Frage. Um den finanztechnischen Überblick wahren zu können und alle Mittelströme entsprechend nachweisbar zu gestalten, ist es aber zwingend notwendig, die Verwaltung in den Ministerien zu belassen. Den Landkreisen und kreisfreien Städten kann eine solche Aufgabe nicht übertragen werden. Dann besteht die Gefahr, dass Regionalbeiräte eben nicht mehr in den Gestaltungsprozess mit eingebunden werden.

Die GfAW, meine Damen und Herren, hat diese Aufgabe mit ihren Regionalbüros bisher sehr gut erledigt und die Arbeit vor Ort effektiv mit den Antragstellern, ob das Landkreise oder Unternehmen waren, gestaltet. Der öffentliche Vorwurf, die jetzige Arbeitsmarktförderung sei weit entfernt von den Menschen, ist in diesem Zusammenhang, denke ich, völlig falsch. Dass die ESF-Mittelvergabe momentan noch sehr überreguliert ist und unverhältnismäßige Anforderungen an die Abwicklung einer Fördermaßnahme stellt, das wissen wir. Allerdings ist das ein Problem der Europäischen Union und nicht der nationalen Fördermittelvergabe. Deutschland muss sich hier besonders für eine Vereinfachung nach dem Subsidiaritätsprinzip einsetzen. Die Datenerhebung und die Kontrollsysteme übersteigen eindeutig das Maß an Regulierungsbedarf. Deswegen muss hier auf eine situationsabhängige und bedarfsgerechte Förderpraxis hingearbeitet werden, die auch im Land Thüringen zu einer weiteren dynamischen Arbeitsmarktförderung führt. Beteiligten müssen sich hier alle. Der Bundesrat tut das und auch ein Bundeskanzler, der für eine Vereinfachung von Fördersystemen steht, sollte sich auf EU-Ebene dafür stark machen.

(Beifall bei der CDU)

Grundsätzlich hat sich an der Situation in Thüringen durch die von Ihnen angesprochenen Änderungen der gesetzlichen Grundlage des SGB II nichts verändert, was momentan einer weiteren, tieferen Debatte bedarf. Etablierte Förderkonzepte bestehen, Fördereckwerte für Folgeprogramme sind erarbei-

tet und befinden sich bekanntermaßen in Abstimmung mit den Beiräten, so dass zum Beispiel auch das Programm mit Schwerpunkt der Förderung Jugendlicher im ersten Arbeitsmarkt zu Beginn des Jahres 2005 umgesetzt werden kann.

Anhand meiner Ausführungen hoffe ich deutlich gemacht zu haben, warum ich meiner Fraktion empfehle, der Beschlussvorlage des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu folgen und Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend noch einen Satz, lieber Kollege Pilger, wo Sie vorhin von Ignoranz des Ausschusses sprachen hinsichtlich der EU-Anhörung: Geschickt wäre es gewesen, diesen Antrag schriftlich zu stellen, dann hätte es funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Herr Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Aussagen, die ich zu diesem vorliegenden Antrag im September-Plenum gemacht habe und am 05.11. im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, sind nach wie vor aktuell und ich glaube, ich brauche sie hier in epischer Breite nicht noch mal zu wiederholen. Eine grundlegende Veränderung der Arbeitsmarktpolitik des Freistaats Thüringen ist weder notwendig noch sinnvoll, wenngleich, das gebe ich zu und daran arbeiten wir, kleine Anpassungen vorgenommen werden. Die Landesregierung wird auch nach dem 1. Januar 2005 einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit leisten, denn schließlich ist die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ein Thema mit höchster Priorität hier im Freistaat. Das wird auch in der Gestaltung der entsprechenden Richtlinien deutlich und durch diese auch vollständig abgedeckt. Zusätzlich werden derzeit Fördereckwerte entwickelt und mit dem Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik abgestimmt, die besonders auf junge Langzeitarbeitslose und damit natürlich auf die zukünftigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher zielen. Dieses Programm soll ab Januar 2005 greifen und die Integration in eine reguläre Beschäftigung fördern, denn das muss letztendlich Ziel jeder Arbeitsmarktpolitik sein. Neben Lohnkostenzuschüssen werden Gelder ausgegeben

werden für Qualifizierung und für Anleitung, aber natürlich auch für Betreuung. Ich erinnere nochmals daran, dass Langzeitarbeitslose in Thüringen ab Januar kommenden Jahres überwiegend von den Arbeitsgemeinschaften des SGB II betreut werden, und dort, meine Damen und Herren, sind wir Vorreiter in ganz Deutschland. Die meisten Arbeitsgemeinschaften zwischen Landratsämtern und den regionalen Strukturen sind in Thüringen geschlossen; in keinem anderen Bundesland so viele wie bei uns. Für den 13.12.2004 hat das Wirtschaftsministerium die Arbeitsgemeinschaften eingeladen, um mit ihnen sowohl organisatorische als auch rechtliche Fragen, aber auch die Gestaltung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu besprechen. Insbesondere, meine Damen und Herren, soll erörtert werden, wie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaften und des Landes sinnvoll miteinander verknüpft werden können. Ein entsprechendes Gespräch mit den beiden optierenden Kommunen Jena und dem Landkreis Eichsfeld hat dazu bereits in meinem Haus am 3. Dezember sehr erfolgreich stattgefunden. Ich denke, wir sind auf diesem Weg sehr weit vorangekommen, wesentlich weiter als Mecklenburg-Vorpommern, und wenn Sie es wirklich ernst gemeint hätten mit der Anhörung, dann kann ich mich meinem Vorredner nur anschließen, dann hätten Sie das schriftlich beantragen sollen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Bitte, Herr Abgeordneter Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Ich bitte um namentliche Abstimmung.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es ist namentliche Abstimmung beantragt, damit treten wir in die namentliche Abstimmung ein.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD.

Der Wahlgang ist abgeschlossen. Ich bitte um Auszählung.

Ich gebe Ihnen hiermit das Ergebnis bekannt. Es wurden 76 Stimmen abgegeben, davon sind 31 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).